

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

24. April 2003, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Alois Schaubmayr
2. VzBgm. Friedrich Pühringer
3. GVM Johann Schneeberger
4. „ Klaus Reiter
5. GRM Josef Kehrer
6. „ Rupert Lindorfer
7. „ Rupert Aichbauer
8. „ Norbert Schauer
9. „ August Starlinger
10. „ Monika Engleder
11. „ Ing. Martin Peer
12. „ Franz Altendorfer
13. „ Franz Hackl
14. „ Rudolf Neunteufel
15. „ Ing. Friedrich Mühlener

Ersatzmitglieder:

Johann Mager Karl Kastner
Andreas Huber für Johann Mühlberger
Franz Eilmannsberger für Karl Zinnöcker

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990): -

Sonstige Anwesende:

-

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Karl Zinnöcker
Johann Mühlberger
Karl Kastner
Alois Wögerbauer

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.04.2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.02.2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Einsprüche gegen das Letzte Protokoll:

Keine!

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Schaubmayr brachte folgenden Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

„Weganlage Aichbauer“, Egnersdorf – Genehmigung des Vermessungsplanes

Der Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

1. Vergabe der Zuschauertribüne bei den Sportstätten; Ermächtigungsbeschluss an den Ausschuss

Bericht durch Obmann Ing. Martin Peer:

Im Jänner wurde das Ausschreibeverfahren für die Tribünen durchgeführt. Die Angebotssumme des Bestbieters lag bei ca. EUR 125.000,--. Nachdem diese Summe doch deutlich über unseren Vorstellungen war, wurde die Ausschreibung aufgehoben. Die neuerliche Planung und Kostenschätzung erfolgte durch die Post Immobilien GesmbH.

Ing. Peer zeigte an Hand einer Overheadfolie den Planentwurf. Wesentlich dabei ist, dass die Tribüne nicht mehr zweigeschossig ausgeführt wird und ca. 22 Meter Länge aufweisen wird.

Die Kostenschätzung der Post Immobilien GesmbH beläuft sich auf ca. EUR 90.000,--

Folgender Zeitplan ist angedacht:

Ausschreibung: Morgen!

Angebotseröffnung: 7. Mai 2003, 11.30 Uhr

Vergabe durch den Ausschuss: 9. Mai, 18.00 Uhr

Baubeginn: Juni 2003

Diskussion:

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Für die Vergabe durch den Ausschuss ist aber ein „Ermächtigungsbeschluss“ durch den Gemeinderat erforderlich.

Klaus Reiter:

Ein maximaler Kostenrahmen, z.B. EUR 90.000,-- wäre sinnvoll.

Franz Altendorfer:

Der gesamte Gemeinderat sollte die Vergabe beschließen.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat ermächtigt den Sportstätten-Ausschuss die Zuschauer-Tribünen zu vergeben. Voraussetzung ist, dass die Auftragssumme EUR 92.000,-- nicht übersteigt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 16 Ja-Stimmen angenommen. Franz Altendorfer stimmte gegen den Antrag, Josef Kehrer enthielt sich der Stimme.

2. Vergabe von Baumeisterarbeiten für die Errichtung eines 2. Wasserbeckens für die Beregnungsanlage; Ermächtigungsbeschluss an den Ausschuss

Bericht durch Obmann Ing. Martin Peer:

Für die Bewässerung der gesamten Sportanlage wäre laut Angabe der Firma Stärk ein Volumen von ca. 200 m³ erforderlich. Derzeit verfügen wir lediglich über 20 m³. Daher soll noch vor der Außengestaltung ein weiteres Becken mit 64 m³ errichtet werden. Wir verfügen dann zusammen über 84 m³ und finden dann doch das

Auslangen. Wir haben die Firmen Höfler, Pühringer, Kumpfmüller und Wolf um ein Angebot ersucht. Die Kosten werden ca. EUR 5.000,-- betragen. Dabei soll die gleiche Vorgangsweise wie unter TOP 1.) gewählt werden (Vergabe durch den Ausschuss).

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat ermächtigt den Sportstättenausschuss zur Vergabe des weiteren Wasserbeckens zur Bewässerung der Sportanlage.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 16 Ja-Stimmen angenommen. Franz Altendorfer stimmte gegen den Antrag, Josef Kehrer enthielt sich der Stimme.

3. Ehrung von verdienten Putzleinsdorfern

(GR Rudolf Neunteufel erklärte sich zu Beginn des TOP für befangen und verließ den Sitzungssaal.)

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Kulturausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit der Ehrung von verdienten Putzleinsdorfer Persönlichkeiten befasst und folgenden Vorschlag an den Gemeinderat erarbeitet:

Pfarrer Dr. Friedrich Reischl:

- „Baumeister“ von Putzleinsdorf
- Seelsorger
- Renovierung Pfarrkirche innen und außen (Turm)
- Renovierung Bründlkirche
- Pfarrhof
- Pfarrheim/Kindergarten
- Pfarrheim neu
- Neue Orgel
- Priestergrab
- Kirchenvorplatz

Vorschlag: Ehrenring – Überreichung am 27. April 2003 (Weihe Pfarrheim)

GR Rudolf Neunteufel:

- Gemeinderat seit 24 Jahren
- Prüfungsausschuss-Obmann und Mitarbeit in anderen Ausschüssen
- Obmann Pfarrkirchenrat
- Große Verdienst bei Kindergarten und Pfarrheim
- Mitarbeit in verschiedenen sozialen Organisationen
- Mitarbeit im Verschönerungsverein (Wanderwege)

Vorschlag: Ehrennadel – Überreichung am 27. April 2003 (Pfarrheim)

Johann Falkinger:

- Gemeinderat von 1973 – 1991
- Gemeindevorstandsmitglied
- Mitarbeit in div. Ausschüssen
- Siedlungstätigkeit „Neumühle“
- Mitarbeit in der Pfarre
- Hanriedergemeinde
- Sozialsprengel

Vorschlag: Ehrennadel – Überreichung bei passender Gelegenheit

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Bei Herrn Pfarrer und Rudolf Neunteufel war der Ausschuss einhellig für die Ehrung. Bei Johann Falkinger gab es Bedenken und an dieser Einstellung hat sich nichts geändert.

August Starlinger:

Ehrungen durch die Gemeinde sind immer noch zeitgemäß. Vor allem wenn man bedenkt, dass es immer schwieriger wird, Mitarbeiter in Führungspositionen zu gewinnen.

Bgm. Ing. Schaubmayr:

Es ist wichtig, Ehrenamtlichkeit entsprechend zu würdigen, Ehrungen offen auszusprechen!

Antrag durch Bürgermeister Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Ehrungen laut Empfehlung des Kulturausschusses beschließen:

Abstimmung (geheim mittels Stimmzettel):

Dr. Friedrich Reischl: 16 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung;

Rudolf Neunteufel: 17 Ja-Stimmen;

Johann Falkinger: 13 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen.

4. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Gemeinde Putzleinsdorf gemäß OÖ Feuerwehrgesetz

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Gemäß § 2 Abs. 1 o.ö. Feuerwehrwahlordnung, LGBl. Nr. 43/1997, sind die Mitglieder der Kommanden der Freiwilligen Feuerwehren bis 30. April jeden Wahljahres zu wählen.

Haben im Pflichtbereich einer Feuerwehr mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Aus diesem Grunde ergeht an den Gemeinderat das Ersuchen, folgenden Bescheid zu erlassen:

*Ernennung des Pflichtbereichskommandanten
und seines Stellvertreters für das Gebiet der
Marktgemeinde Putzleinsdorf*

Herren

1. Pflichtbereichskommandant

Michael Starlinger

Sonnenweg 1

4134 Putzleinsdorf und

2. Pflichtbereichskommandantstellvertreter

Rudolf Hackl

Kleinstiftking 6

4141 Pfarrkirchen

B e s c h e i d

*Es ergeht aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde
Putzleinsdorf vom 24.04.2003 nachstehender*

S p r u c h :

*Gemäß § 9 (1) des o.ö. Feuerwehrgesetzes, LGBl Nr. 111/1996 idgF, wird der
Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Putzleinsdorf, Herr Michael Starlinger, zum
Pflichtbereichskommandanten und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr
Ollerndorf, Herr Rudolf Hackl, zum Pflichtbereichskommandantstellvertreter für das
Gebiet der Marktgemeinde Putzleinsdorf bestellt.*

Begründung:

*Nach der Bestimmung des § 8 (1) des o.ö. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr
das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere
Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte*

Gemeindegebiet als Pflichtbereich. Im Gebiet der Marktgemeinde Putzleinsdorf haben die Freiwilligen Feuerwehren Putzleinsdorf und Ollerndorf ihren Standort. Nach der Bestimmung des § 9 (1) des o.ö. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen. Die Freiwillige Feuerwehr Putzleinsdorf verfügt über ein Rüst-Löschfahrzeug und zwei weitere Einsatzfahrzeuge. Sie weist dadurch im Vergleich zu der Freiwilligen Feuerwehr Ollerndorf eine erheblich höhere Schlagkraft im Sinne des § 1 (2) Z 4 des o.ö. FWG auf.

Beide ernannten Feuerwehrkommandanten verfügen über die im Gesetz angesprochene persönliche Eignung für die Bestellung zum Pflichtbereichskommandanten bzw. zu dessen Stellvertreter.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegraphisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Antrag zu enthalten und ist mit EUR 13,- zu vergebühren.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat bestimmt den Pflichtbereichskommandanten und seinen Stellvertreter laut Amtsvortrag bzw. vorgetragenen Bescheid.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

5. Überparteiliche Plattform gegen Atomgefahr – Ansuchen um „Temelin-Cent“

Bericht durch Bgm. Schaubmayr:

In den vergangenen Jahren haben wir die Plattform mit dem „Temelin-Schilling“ unterstützt, im Vorjahr erstmals mit dem „Temelin-Cent“. Auch herer ergeht wieder das Ersuchen, pro Einwohner und Jahr 10 Cents zu gewähren. Den Schwerpunkt ihrer Arbeit sieht die Plattform einerseits bei Ausstiegskonzepten mitzuarbeiten und andererseits auf rechtlicher Ebene nichts unversucht zu lassen. Wir sollten uns daher auch heuer wieder beteiligen.

Diskussion:

In der kurzen Diskussion sprachen sich mehrere Gemeinderäte für die Beteiligung aus.

Antrag durch Bgm. Schaubmayr:

Die Gemeinde unterstützt die überparteiliche Plattform gegen Atomgefahr im Jahr 2002 mit 10 Cents pro Einwohner.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. Johann und Gerlinde Schneeberger; Ankauf des Restgrundstückes 86/2 im Ausmaß von 90 m²**Bericht** durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Für das Grundstück Nr. 86/3 der KG Putzleinsdorf (Eigentümer: Anton Wögerbauer, Vernetzgersdorf) wurde die Bauplatzbewilligung mit Bescheid vom 21.2.1974 und mit einem abgeänderten Bescheid vom 7.2.1975 erteilt und in der Folge wurde dieser Bescheid auch grundbücherlich durchgeführt. Die eigens ausgewiesene Parzelle Nr. 86/2 im Ausmaß von 90 m² sollte zunächst vom Käufer des Grundstückes 86/3 erworben werden und dann zur Verbreiterung der Siedlungsstraße an das Öffentliche Gut abgetreten werden.

Es kam aber – aus welchen Gründen auch immer – zu keinem Erwerb und zu keiner Abtretung an das Öffentliche Gut.

Dieses Grundstück, welches zum Teil bereits asphaltiert wurde, befindet sich daher immer noch im Privatbesitz der Ehegatten Johann und Gerlinde Schneeberger.

Die Ehegatten Schneeberger sind nunmehr bereit, dieses Grundstück um die Pauschalsumme von EUR 1.000,-- an die Gemeinde zu veräußern.

Der Straßenausschuss hat sich mit diesem Thema ausführlich befasst und ist einhellig der Meinung, dass diese „Altlast“ bereinigt werden sollte und empfiehlt daher dem Gemeinderat den Erwerb.

Es ergeht daher das Ersuchen, den folgenden Kaufvertrag zu beschließen:

K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

1. Herrn **Johann Schneeberger**, geb. am 27.05.1955 und Frau **Gerlinde Schneeberger**, geb. 17.09.1960, beide wohnhaft in 4134 Putzleinsdorf, Daglesbach 3, in der Folge "verkaufende Partei" genannt, einerseits und der

2. Marktgemeinde Putzleinsdorf, 4134 Putzleinsdorf 7, vertreten durch den Bürgermeister, in der Folge "kaufende Partei" genannt, andererseits

wie folgt:

I. Vorbemerkungen

Die verkaufende Partei ist Eigentümer des Grundstückes 86/2 der KG Putzleinsdorf.

II. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das Grundstück 86/2 der KG Putzleinsdorf im Ausmaß von 90 m², welches von der verkaufenden Partei an die kaufende Partei verkauft und übergeben und von letzterer käuflich erworben und übernommen wird.

III. Kaufpreis

Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt EURO 1.000,-- (in Worten: eintausend EURO).

Der vereinbarte Kaufpreis ist von der kaufenden Partei spesenfrei für den Empfänger, innerhalb von 14 Tagen ab Vorliegen eines von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Kaufvertrages auf das vom Verkäufer bekannt zu gebende Konto zu überweisen.

IV. Übergabezeitpunkt, Verrechnungstichtag

Die Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Liegenschaft in den physischen Besitz und Genuss der kaufenden Partei erfolgt mit dem Tage, an welchem der Vertrag von beiden Vertragsparteien unterfertigt vorliegt.

Mit diesem Termin gehen Gefahr und Zufall, Lasten und Vorteile von der verkaufenden Partei auf die kaufende Partei über und ist diese auch zur Zahlung sämtlicher Steuern und öffentlicher Abgaben verpflichtet.

V. Gewährleistung und Haftung

Die kaufende Partei übernimmt den Vertragsgegenstand in dem ihr bekannten Zustand wie besichtigt. Sie verzichtet jedoch nicht auf jene gesetzlichen Ansprüche gegenüber der verkaufenden Partei für den Fall, sollte sie als kaufende Partei des Vertragsgegenstandes durch die öffentliche Hand auf Beseitigung, Sanierung oder Sicherung von Altlasten, Abfällen, insbesondere auch Sonderabfällen, Ablagerungen oder Bodenverunreinigungen berechtigt in Anspruch genommen werden.

Die verkaufende Partei hat dafür einzustehen, dass die kaufende Partei das vertragsgegenständliche Grundstück lastenfrei erwirbt.

Die verkaufende Partei erklärt ausdrücklich, dass hinsichtlich des Vertragsgegenstandes keinerlei eingeleitete verwaltungsbehördliche Verfahren oder bescheidmässig bereits verfügte, öffentlich-rechtliche Beschränkungen oder Belastungen bekannt sind oder vorliegen, ebenso wenig wie angekündigte oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten und dass auch keine rückständigen Steuern oder öffentliche Abgaben bestehen.

VI. Deviseninländer- und Inländererklärung

Die Vertragsparteien erklären Österreichische Staatsbürger und Deviseninländer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zu sein.

VII. Anfechtungsverzicht

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass die Leistung und Gegenleistung in einem ortsüblichen und angemessenen Verhältnis stehen und sie auch bei Vorliegen des Tatbestandes nach § 934 ABGB diesen Vertrag abgeschlossen hätten.

VIII. Kosten, Steuern und Abgaben

Sämtliche mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben jedweder Art trägt die kaufende Partei; die Kosten einer Rechtsberatung trägt jeder Vertragsteil selbst.

Das Rechtsgeschäft wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 24.04.2003 beschlossen.

XII. Vertragsausfertigung

Der gegenständliche Vertrag wird in einer Ausfertigung erstellt, welche für die kaufende Partei bestimmt ist; die verkaufende Partei erhält eine Abschrift.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Diskussion:

In der kurzen Diskussion sprachen sich mehrere Gemeinderäte für die Bereinigung dieser „Altlast“ im Sinne der Empfehlung des Ausschusses aus. Weiters wurde vereinbart, dem Anrainer Franz Wögerbauer bezüglich der Situierung seiner Gartenmauer zu schreiben.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den vorstehenden Kaufvertrag beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

(Anmerkung: Johann Schneeberger erklärte sich zu Beginn des TOP als befangen und verließ den Sitzungssaal.)

7. Informationen des Bürgermeisters

- Brückensanierungen gemeinsam mit Gewässerbezirk
- Aufsichtsbeschwerden von Anton Wögerbauer, Vernatzgersdorf
- Vereinbarung öffentlicher Weg in Vernatzgersdorf
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung
- Bau der Ordination Dr. Schmöllner – Vereinbarung Parkplatz
- Sanierung von Baumeinfassungen und Gehsteigen am Marktplatz durch die Straßenmeisterei
- Abbruch der alten Fußballkabine
- Neufestsetzung des Beschäftigungsausmaßes von Bediensteten
- Vorsprache LR Ackerl am 12.5.2002
- Vorsprache LR Dr. Aichinger
- Arbeitskreis Pfarre – Gemeinde zu div. Themen
- Haus „Schau ins Land“ verkauft
- LH Dr. Pühringer – Schreiben auf Grund unserer Resolution

8.) Weganlage „Aichbauer“, Egnersdorf – Genehmigung des Vermessungsplanes (Dringlichkeitsantrag):

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Bürgermeister erörterte an Hand des Planes von Geometer DI Öhlinger/DI Brandtner vom 13.3.2003, Zahl GZ: 5485/2003, die durchgeführte Vermessung am öffentlichen Weg Nr. 6346 der KG Ollerndorf.

Die gegenständliche Vermessung betrifft den Bereich des Wirtschaftsgebäudes der Ehegatten Rupert und Maria Aichbauer in Egnersdorf. Die Verlegung des Weges war erforderlich, um einen Anbau an das erwähnte Wirtschaftsgebäude zu ermöglichen. Der Weg bleibt in seiner ursprünglichen Breite erhalten.

Für die grundbücherliche Durchführung (Einreichung beim Vermessungsamt) ist nunmehr ein Gemeinderatsbeschluss über die Vermessung dieser Wegverlegung (Genehmigung) erforderlich.

Der Bürgermeister ersuchte daher um Zustimmung zur Durchführung des vorliegenden Planes.

In der folgenden, kurzen Debatte stimmten die Gemeinderäte der gegenständlichen Wegverlegung bzw. Vermessung zu.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde daher einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen, dem vorliegenden Plan die Zustimmung zu geben.

9.) Allfälliges:

Klaus Reiter informierte von einem Treffen der Umweltausschüsse von Lembach, Hofkirchen und Putzleinsdorf:

- ÖKO-Staffellauf
- Autofreier Tag 22.9.

Weiters regte Reiter Klaus eine entsprechende Energiequelle für den neuen Bauhof an.

Josef Kehrer informierte vom letzten Gespräch „gemeinsames Betriebsbaugebiet“.

Ing. Mühlener forderte, dass BZ-Anträge nach dem Mittelfristigen Finanzplan erstellt werden und regte eine Spende der Fraktionen für „Ärzte ohne Grenzen“ (Irak) an.

VzBgm. Pühringer informierte von der Verbandsversammlung des BAV, in der auch das Thema „einheitliche Müllabfuhrgebühren“ angesprochen wurde.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 22.02.2003 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 11.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat – ÖVP)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat – Bürgerforum)

.....
(Gemeinderat – FPÖ)

.....
(Gemeinderat – SPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Der Vorsitzende:

.....